

Der Landsgemeinde-Sonntag

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Schweiz = Suisse = Svizzera = Switzerland : offizielle Reisezeitschrift der Schweiz. Verkehrszentrale, der Schweizerischen Bundesbahnen, Privatbahnen ... [et al.]**

Band (Jahr): **42 (1969)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-778215>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

OFFIZIELLE REISEZEITSCHRIFT

der Schweizerischen Bundesbahnen, der konzessionierten Bahnen, der Schiffahrtsunternehmungen,
der Schweizerischen Post-, Telephon- und Telegraphenbetriebe, der Automobilverbände,
des Schweizerischen Luftverkehrs und des Schweizer Hotelier-Vereins

Revue des Chemins de fer fédéraux suisses, des chemins de fer concessionnaires, des entreprises
de navigation, de l'entreprise des postes, téléphones et télégraphes suisses, des associations
automobilistes suisses, du trafic aérien suisse et de la Société suisse des hôteliers

SECHSELÄUTEN – DAS ZÜRCHER FRÜHLINGSFEST

Nicht auf ein Wochenende, sondern auf einen festlichen Wochenanfang freut man sich in Zürich, wenn das Sechseläuten bevorsteht. Zwar wird schon am Sonntag, dem 20. April, der grosse Kinderumzug zahllose Teilnehmer und Zuschauer erfreuen. Aber vor allem der Montagnachmittag (21. April) bringt mit dem Festzug der Zünfte ein kostümfreudiges Schauspiel, das um 6 Uhr abends mit der Verbrennung des «Böögg», also des letzten Schneemannes des vergangenen Winters, vor allem Volk kulminiert.

BAD RAGAZ: DER MAIBÄR GEHT UM

Er tut es jeweils am ersten Sonntag im Mai, dieses Jahr also am 4. des Monats. Der Maibär ist Nachfahre eines dämonischen Geistes aus uralter Zeit, ein kegelförmiges, bis drei Meter hohes Geflecht aus erstem Baumgrün, das mit farbigen Bändern umwickelt und mit Blumen geschmückt wird. Diesen Maibären führt ein Knabe – früher war es ein Angehöriger der Knabengesellschaft der Ledigen –, begleitet von den «Plümpni», durch die ganze Ortschaft. Die «Plümpni» sind Knaben, die mit Schellen und Treiheln dem Umzug des Maibären und seinen Tänzen auf den Strassen und Plätzen den Rhythmus markieren, während die «Bettler» mit Sammelbüchsen die Zuschauer um einen Obolus bitten. Es handelt sich hier wahrscheinlich um einen alten Ritus zur Vertreibung des Winters und seiner dunklen Geister. Der Maibär wurde – und wird vereinzelt auch heute noch – zuletzt von der obersten Brücke in die Tamina geworfen: Der Winter sieht sich so symbolisch bachab geschickt. Anderswo – in Schuls, in Baden, in Zürich – wird er als «Hom Strom», als «Füdlbürger» und als «Böögg» verbrannt.

DER LANDSGEMEINDE-SONNTAG

Als ein wirklicher Festtag der Demokratie darf der Sonntag der Landsgemeinden gelten. Diesmal ist es der 27. April für die vier Hauptorte von Halbkantonen und der 4. Mai für Glarus. Auch Gäste sind bei diesen feierlichen Tagungen willkommen. Sie können dabei erleben, wie die alten Volksrechte der Regierungswahlen und der wichtigen Abstimmungen nicht durch einen prosaischen Urnengang ausgeübt werden, sondern in sonntäglicher Versammlung der Stimmbürger. Der Halbkanton Appenzell Innerrhoden hat seinen ständigen Landsgemeindeplatz im Hauptort Appenzell, während Appenzell Ausserrhoden dieses Jahr in Hundwil (alternierend mit Trogen) die Aktivbürgerschaft beisammensieht. In der Innerschweiz hat Obwalden seinen historischen Landsgemeindeplatz auf dem Landenberg in Sarnen, während Nidwalden ebenso traditionsbewusst «zu Wil an der Aa» bei Stans seine Tagung abhält.